

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0559/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 16.11.2011

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/8, Nbst.: 1452
 Verfasser/-in: Herr Metz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Satzung zur Einführung von Patenschaften auf dem Alten Friedhof - Antrag des Magistrats vom 16.11.2011

Antrag:

Der Entwurf einer Satzung zur Einführung von Patenschaften auf dem Alten Friedhof (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der Alte Friedhof wurde vor 475 Jahren außerhalb der Stadtmauern angelegt. Er ist durch die Jahrhunderte zu einem Wahrzeichen der Stadt von ganz besonderer Art geworden. Der alte Baumbestand und die historischen Grabmäler sind eine Besonderheit. Der Alte Friedhof ist eine Ruhestätte und eine Parkanlage zugleich.

Der Alte Friedhof steht unter Denkmalschutz. Die Pflege des Denkmals wird von der Stadt bewerkstelligt. Dabei wird sie seit Jahren vom Freundeskreis Alter Friedhof nachhaltig unterstützt. Der Freundeskreis ist auch initiativ bei der Denkmalpflege und mit neuen Gedanken zur Pflege und Erhaltung des Kulturdenkmals und seiner Darstellung in der Öffentlichkeit.

Auf seine Initiative ist auch der Gedanke zurückzuführen, dass die Pflege des Denkmals aus den Reihen der Bürgerschaft finanziell gefördert werden könnte. Diese Überlegungen hat der Magistrat aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis ein Modell entworfen, über Patenschaften für den Alten Friedhof Patenschaftsbeiträge für die Denkmalpflege auf dem Alten Friedhof einzuwerben.

Dieses Modell beinhaltet folgende Elemente:

Die Stadt vergibt auf Antrag Patenschaften für den Alten Friedhof. Diese Patenschaft wird durch eine entsprechende Urkunde dokumentiert. Der Pate leistet einen einmaligen Patenbeitrag in Höhe von 8.500 €. Diese Patenbeiträge werden von der Stadt treuhänderisch verwaltet und ausschließlich für Zwecke der Denkmalpflege auf dem Alten Friedhof eingesetzt. Darüber legt die Stadt den Paten Rechenschaft ab.

Der Pate kann sich neben der Zahlung des Patenbeitrags auch persönlich einbringen und die Pflege eines bestimmten Grabmals auf dem Alten Friedhof übernehmen.

Er kann auch für den Patenbeitrag und die in der Friedhofsgebührenordnung vorgesehene Gebühr von derzeit 2.084 €, die dem Gebührensatz für eine Wahlgrabstätte in besonderer Lage entspricht (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 der Friedhofsgebührenordnung), das Nutzungsrecht für seine Bestattung auf dem Alten Friedhof erwerben. Das Nutzungsrecht kann sich gegen einen weiteren Patenbeitrag in Höhe von 4.250 € und eine weitere Gebühr auch auf eine nahestehende Person erstrecken.

Das Nutzungsrecht kann entweder auf einer bestehenden Grabstätte oder an einem bestehenden Baum auf dem Alten Friedhof ausgeübt werden. Auf seinem Grab kann eine kleinere Bronzetafel an den Paten erinnern. Geeignete Grabstätten oder Bäume sucht der Pate gemeinsam mit der Friedhofsverwaltung und der Denkmalschutzbehörde aus. Grabmäler, die noch aus familiären Gründen gepflegt werden, sollen dabei nach Möglichkeit nicht belegt werden.

Die Patenschaft wird durch einen Vertrag zwischen dem Paten und der Stadt geschlossen werden, der sich an dem Muster (Anlage 4) orientiert.

Der Magistrat hat die ersten Entwürfe von Satzung und Mustervertrag mit dem Freundeskreis Alter Friedhof abgestimmt. Am 10.11.2011 hat die Oberbürgermeisterin die beabsichtigten Maßnahmen im Rathaus der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Die dabei geäußerten zahlreichen Anregungen sind so weit wie möglich aufgegriffen worden und in die Entwürfe eingearbeitet worden. Das betrifft insbesondere die Möglichkeit von Baumgrabstätten auf dem Alten Friedhof und die Möglichkeit, die Patenschaft unabhängig von der Pflege einer einzelnen Grabstätte zu übernehmen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Einführung von Patenschaften auf dem Alten Friedhof
2. Friedhofsordnung mit sichtbaren Änderungen
3. Friedhofsgebührenordnung mit sichtbaren Änderungen
4. Mustervertrag für Patenschaften

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift